

## AUSSCHREIBUNGS - LEISTUNGSVERZEICHNIS

LV-Bezeichnung LV-Code	<b>Instandsetzung</b> AVAAG\BA5-2026-L5246 LOOSDORF SÜD \HMG		LV-Version 05.03.2026
Vorhaben	BA5-2026-L5246 Loosdorf Süd I BTS, Gde. Loosdorf A 3382 Loosdorf, L5246, km 16,100 - km 16,860		
Ausführungszeitraum	06.07.2026 - 28.08.2026; 6 Bautage		
Datum Preisbasis	14.04.2026		
Angebotsfrist	14.04.2026 Zeit: 09:00		
Abgabeort	Vemap		
Angebotsöffnung	14.04.2026 Zeit: 10:00 NÖ Straßenbauabteilung 5		
Auftraggeber	<b>NÖ Straßenbauabteilung 5</b> 3100 St. Pölten Linzer Straße 106		
Vergebende Stelle	<b>NÖ Straßenbauabteilung 5</b> 3100 St. Pölten Linzer Straße 106		
LV-Ersteller	<b>Amt der NÖ - Landesregierung Gruppe Straße</b> 3109 St. Pölten Landhausplatz 1 [REDACTED]		
			geprüfte Summen
Summe LV	..... EUR		..... EUR
Aufschl./Nachl. ....	..... EUR		..... EUR
Gesamtpreis	..... EUR		..... EUR
zuzüglich . . . % USt.	..... EUR		..... EUR
<b>Angebotspreis</b>	<b>..... EUR</b>		<b>..... EUR</b>

---

 Ort und Datum

---

 Rechtsgültige Unterfertigung

## Ständige Vorbemerkung der LB

### Ständige Vorbemerkungen

#### 1. Allgemeines

##### 1.1 Hinweis zur Systematik

Werden in den LB-Positionen Platzhalter (x) verwendet, sind im Positionsstichwort an den entsprechenden Stellen jeweils die konkreten Bezeichnungen eingesetzt.

##### 1.2 Geschlechtsbezogene Aussagen

Geschlechtsbezogene Aussagen sind aufgrund der Gleichstellung für jedes Geschlecht aufzufassen bzw. auszulegen.

##### 1.3 Geltungsbereich

Die "Ständigen Vorbemerkungen LB" gelten für alle Leistungsgruppen. Ständige Vorbemerkungen zu einzelnen Leistungs- oder Unterleistungsgruppen gelten nur für die jeweilige Leistungs- oder Unterleistungsgruppe, sofern nichts Gegenteiliges bestimmt wird.

##### 1.4 Richtlinien

Es gelten die Bestimmungen der technischen Richtlinien und Vorschriften für das Straßenwesen (RVS) sowie die Bestimmungen der technischen Richtlinien und Vorschriften für das Eisenbahnenwesen (RVE).

Wird eine geteilte Norm ohne Angabe eines bestimmten Teiles allgemein genannt, sind die jeweils zutreffenden Normteile anzuwenden.

##### 1.5 Qualitätsnachweise

Prüfungen, die gemäß den Vertragsbedingungen einer akkreditierten Prüfstelle vorbehalten sind, dürfen nur durch eine vom Auftragnehmer bzw. von seinen Subunternehmern unabhängigen Prüfstelle vorgenommen werden.

##### 1.6 Verwertung von Abfall und anthropogene Belastung

###### 1.6.1 Allgemeines

Gemäß Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG), Recycling-Baustoff Verordnung (RBV) und Bundesabfallwirtschaftsplan (BAWP) ist die Kreislaufwirtschaft und Materialeffizienz zu fördern und der Verwertung Vorrang einzuräumen. Für den Fall, dass der Auftraggeber bzw. -nehmer die anfallenden Materialien nicht selbst wiederverwertet, steht z.B. die "Recycling-Börse Bau" (<http://recycling.or.at>) zur Verfügung.

In jedem Fall sind Bodenaushubmaterial, mineralische Abfälle, Ausbauasphalt, Holzabfälle, Metallabfälle, Kunststoffabfälle und Siedlungsabfälle vor Ort voneinander zu trennen. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber einen Nachweis für die sachgemäße Verwertung oder Beseitigung (Verbleib) vorzulegen.

Das Vermischen oder Vermengen eines Abfalls mit anderen Abfällen oder Sachen ist unzulässig, wenn abfallrechtlich erforderliche Untersuchungen oder Behandlungen erschwert oder behindert werden und nur durch den Mischvorgang abfallspezifische Grenzwerte oder Qualitätsanforderungen oder anlagenspezifische Grenzwerte in Bezug auf die eingesetzten Abfälle eingehalten werden.

###### 1.6.2 Verwertung von Abfall

Sofern die Verwertung von getrennten Materialien nicht im Baustellenbereich oder nach Weisung des Auftraggebers außerhalb des Baustellenbereiches erfolgt, hat der Auftragnehmer für deren Verwertung im Sinne des österreichischen Abfallrechtes zu sorgen.

###### 1.6.3 Verwendung von Recycling-Baustoffen

Für die jeweiligen Leistungen sollen geeignete Recycling-Baustoffe verwendet werden. Diese müssen den Anforderungen der Richtlinie für Recycling-Baustoffe des Österreichischen Güteschutzverbandes (1040 Wien, Karlsgasse 5, [www.br.v.at](http://www.br.v.at)) entsprechen, welche die Verpflichtungen und Anforderungen der Recycling-Baustoffverordnung (RBV) und des Bundesabfallwirtschaftsplanes (BAWP) berücksichtigt.

Recycling-Baustoffe, welche noch eine Abfalleigenschaft besitzen, dürfen nur entsprechend den Vorgaben der RBV bzw. BAWP und im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme im unbedingt erforderlichen Ausmaß gemäß ALSAG verwendet werden.

#### 1.6.4 Verwertung/Verwendung von Aushubmaterial

Bei der Verwertung oder Wiederverwendung von Aushubmaterial ist nach dem Merkblatt "Verwertung und Wiederverwendung von Aushubmaterial", herausgegeben vom Österreichischen Baustoff-Recycling Verband, 1040 Wien, Karlsgasse 5, [www.br.v.at](http://www.br.v.at), vorzugehen.

#### 1.6.5 Verwertung sonstiger Materialien

Bei der Verwertung oder Wiederverwendung sonstiger, nicht unter 1.6.3 oder 1.6.4 angeführter Materialien ist nach dem Bundesabfallwirtschaftsplan, herausgegeben vom BMLFUW, [www.bundesabfallwirtschaftsplan.at](http://www.bundesabfallwirtschaftsplan.at), vorzugehen.

#### 1.6.6 Anthropogene Belastung

Der Baubetrieb ist derart zu gestalten, dass die Gesamtgehalte und Eluate der Deponieklasse (Deponieverordnung) und Qualitätsklasse (gem. RBV bzw. BAWP) des Aushub- und Abbruchmaterials nicht nachteilig verändert werden. Weiters hat der Auftragnehmer Sorge zu tragen, dass Aushub durch den Baubetrieb mit nicht mehr als 5 Volumsprozent anorganischen bodenfremden Bestandteilen (z.B. mineralischen Baurestmassen) und mit nicht mehr als 1 Volumsprozent organischen bodenfremden Bestandteilen (z.B. Kunststoffe, Holz) verunreinigt wird. Allfällige Kosten aus derartigen Veränderungen, wie z.B. höhere Entsorgungskosten, Altlastenbeiträge (Altlastensanierungsgesetz), gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

#### 1.6.7 Nachweise der rechtskonformen Behandlung/Sammlung

Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber vor dem Wegschaffen für das Sammeln oder Behandeln den Nachweis der Berechtigung gemäß AWG für nicht gefährliche Abfälle bzw. für gefährliche Abfälle zu erbringen. Der Auftragnehmer hat einen Nachweis für die rechtskonforme Behandlung oder Sammlung vorzulegen. Für den Fall der Behandlung vor Ort mittels Behandlungsanlagen sind zusätzlich die Genehmigungen gemäß AWG vorzulegen.

#### 1.7 Gesteinskörnungen

Unter Gesteinskörnung werden Materialien verstanden, die durch Aufbereitung natürlicher, industriell hergestellter oder recycelter Materialien gewonnen werden.

#### 1.8 Gültigkeit bei Widersprüchen

Bei Widersprüchen im Leistungsverzeichnis (LV) gilt in nachstehender Reihenfolge:

1. Positionstext der LV-Position
2. Vorbemerkungen der zugehörigen Unterleistungsgruppe
3. Vorbemerkungen der zugehörigen Leistungsgruppe
4. Vorbemerkungen der standardisierten Leistungsbeschreibung für Verkehr und Infrastruktur (LB-VI)

#### 1.9 Regelblätter, Regelpläne, Regelzeichnungen

Die in der LB angeführten Regelblätter, Regelpläne und Regelzeichnungen sind auf der Homepage der FSV "[www.fsv.at](http://www.fsv.at) unter Publikationen/Leistungsbeschreibungen/Regelblätter" zu finden.

#### 1.10 Richtlinien des ÖVBB

Bei Anwendung dieser LB sowie allen Dokumenten auf die verwiesen wird, wird ÖVBB synonym für ÖBV verwendet.

#### 2. Begriffsbestimmungen

##### 2.1 Abnahme

Sammelbegriff für einen in der Regel abschließenden Prüfvorgang eines Bauteiles bzw. eines Bauwerkes. Sie löst weder den Beginn einer Gewährleistungsfrist noch einen Risikoübergang aus.

##### 2.2 Baustelle

Vom Auftraggeber (AG) zur Erfüllung der geschuldeten Leistung beigestellte und in den Ausschreibungsunterlagen definierte Flächen und Räume.

##### 2.3 Baustellenbereich

Baustelle und zusätzlich vom AG beigestellte, in den Ausschreibungsunterlagen definierte Flächen und Räume.

Beispiele sind zusätzlich zur Baustelle vom AG zur Verfügung gestellte Arbeitsplätze oder Lagerungsmöglichkeiten.

#### 2.4 Beistellen

Beinhaltet den Antransport zur Verwendungsstelle, das Bereithalten und den Abtransport der Geräte, Fahrzeuge, Anlagen, Gerüstungen, Werkzeuge, Baumaterialien und Hilfsmaterialien u.dgl., einschließlich aller Ladearbeiten.

#### 2.5 Beistellungen Auftraggeber

Beinhalten die Übernahme der vom Auftraggeber frei Bau beigestellten Materialien durch den Auftragnehmer, samt allenfalls erforderlicher Ladearbeiten und den Transport zur Verwendungs- bzw. Lagerungsstelle.

#### 2.6 Bereithalten

Beinhaltet Zur-Verfügung-Halten, Warten und erforderlichenfalls Reparieren der Geräte, Fahrzeuge, Anlagen, Werkzeuge, Bauhilfsstoffe u.dgl., deren Verzinsung und Wertminderung (Abschreibung), Versicherungen und Steuern sowie Schlussinstandsetzung und Generalüberholung. Bei Geräten, Fahrzeugen, Gerüstungen etc. beinhaltet das Bereithalten die Gesamtgerätekosten gemäß österreichischer Baugeräteliste mit Ausnahme der Bedienung.

#### 2.7 Gesonderte Positionen

Wenn der Begriff "sofern keine gesonderten Positionen vorhanden sind" angeführt wird, so sind unter gesonderten Positionen Leistungspositionen und nicht Regiepositionen zu verstehen.

#### 2.8 Herstellen

Arbeiten und Aufwendungen, die zur vollständigen Erbringung der geforderten Leistung notwendig sind. Die Lieferung allenfalls erforderlicher Materialien ist inbegriffen, sofern diese nicht vom Auftraggeber beigestellt werden oder nach gesonderten Positionen zu liefern sind.

#### 2.9 Laden

Ladetätigkeit auf ein Transportgerät ohne Beistellung des Transportgerätes durch den Auftragnehmer während der Ladetätigkeit.

#### 2.10 Lagerungsstelle

Ort, an dem das betroffene Material bis zum Transport an die Verwendungsstelle zwischengelagert wird.

#### 2.11 Liefern

Erwerb, Transport zur Verwendungsstelle oder zur angegebenen Lagerungsstelle und Abladen von Materialien, Werkstücken u.dgl., die dazu bestimmt sind, in das Eigentum des Auftraggebers überzugehen.

#### 2.12 Seitlich lagern

Transport der zur Wiederverwendung bestimmten Materialien von der jeweiligen Abtrags- bzw. Aufbruchstelle bis zur nächstgelegenen, im Einvernehmen mit dem Auftraggeber festgelegten Lagerungsstelle bis zu einer Entfernung von 50 m und ohne Hinzuziehung eines gesonderten Transportgerätes.

#### 2.13 Verfuhr/Verführen

Die für die jeweiligen Positionen erforderlichen Transportleistungen.

Beinhaltet auch die Stehzeiten des Transportgerätes während des Ladens sowie das Abladen. Das Laden wird gesondert vergütet.

#### 2.14 Verfuhr/Verführen im Baustellenbereich

Die für die jeweiligen Positionen erforderlichen Transportleistungen im Baustellenbereich. Material, das im Baustellenbereich gewonnen und wieder abgeladen wird, gilt als im Baustellenbereich verführt, auch wenn der Transportweg streckenweise außerhalb des Baustellenbereiches verläuft.

Beinhaltet auch die Stehzeiten des Transportgerätes während des Ladens sowie das Abladen. Das Laden wird gesondert vergütet.

#### 2.15 Verwendungsstelle

Ort, an dem das betreffende Material eingebaut bzw. verarbeitet wird.

## 2.16 Wegschaffen

Wegschaffen ist unter Einhaltung der Hierarchie gemäß §1 Abfallwirtschaftsgesetz 2002 (AWG)

1. das zweckdienliche Verwerten innerhalb oder außerhalb des Baustellenbereichs oder
2. das Behandeln in dazu genehmigten Abfallbehandlungsanlagen oder
3. das Entsorgen der Materialien auf vom AN beigestellten Deponien

Gemäß AWG, Recycling-Baustoff Verordnung (RBV) und Bundesabfallwirtschaftsplan (BAWP) ist die Kreislaufwirtschaft und Materialeffizienz zu fördern und der Verwertung Vorrang einzuräumen.

Wegschaffen beinhaltet die Transportleistung, die Stehzeiten des Transportgerätes während des Ladens sowie das Abladen. Das Laden wird gesondert vergütet.

Soweit nicht anders festgelegt, findet mit dem Wegschaffen ein Eigentumsübergang des Materials in das Eigentum des AN statt und der AN wird damit zur umweltgerechten Verwertung oder Beseitigung explizit beauftragt.

## 3. Preisbildung und Abrechnung

### 3.1 Allgemeines

3.1.1 Wenn in den Ausschreibungsunterlagen Arbeiten im Winter nicht ausgeschlossen sind und im LV keine diesbezüglichen Positionen vorgesehen wurden, sind die allfälligen Mehraufwendungen mit den Einheitspreisen der sachlich entsprechenden LV-Positionen abgegolten.

3.1.2 Wird im Text einer Aufzahlungsposition die Bezugspositionsnummer verkürzt angeführt, gilt diese Aufzahlung für alle Positionen, deren Positionsnummern in den angeführten Stellen übereinstimmen.

3.1.3 Pauschalpositionen werden in Teilbeträgen entsprechend dem Ausmaß der hiefür erbrachten Leistungen vergütet. Positionen, die in Monaten ausgeschrieben sind, werden mit 30 Kalendertagen je Monat abgerechnet. Positionen die in Wochen ausgeschrieben sind, werden mit sieben Kalendertagen je Woche abgerechnet.

### 3.1.4 Einrichten und Räumen der Baustelle

Die Kosten für das Einrichten und Räumen der Baustelle (einmalige Kosten) sowie die zeitgebundenen Kosten der Baustelle sind in den entsprechenden Positionen des LV anzubieten. Sind hierfür keine Positionen im LV vorgesehen, so sind die diesbezüglichen Kosten mit den ausgeschriebenen Leistungspositionen abgegolten.

3.1.5 Bei Positionen, welche nach Verrechnungseinheiten VE entsprechend dem tatsächlichen Rechnungsbetrag RB vergütet werden, kommt keine Preisumrechnung zur Anwendung, da diese stets mit der aktuellen Preisgrundlage abgerechnet werden.

### 3.2 Nebenleistungen

Mit den Einheits- und Pauschalpreisen sind die Aufwendungen und Kosten der vertraglich vereinbarten und der nachfolgenden angeführten Nebenleistungen abgegolten:

3.2.1 Einhalten der Vorschriften und Anordnungen der zuständigen Stellen bei Arbeiten im Bereich von Verkehrsanlagen, soweit sie zum Zeitpunkt des Angebotes bekannt waren.

3.2.2 Herstellen und Liefern von Baustelleneinrichtungs-, Bauablaufs-, Spreng-, Abbau- und Baugrubensicherungsplänen u.dgl. je nach Erfordernis.

3.2.3 Die Maßnahmen für die Instandhaltung des jeweiligen Planums, einschließlich dessen Entwässerung auch während der Wintereinstellung und Stillliegezeiten, die vom Auftragnehmer zu vertreten sind.

3.2.4 Reinigen der Zu- und Abfahrtswege, Staubfreihaltung, Maßnahmen zur Vermeidung von Verschmutzung der vom Baustellenverkehr benutzten öffentlichen und privaten Straßen.

3.2.5 Wasserhaltung von direkt anfallendem Niederschlagswasser. Einfache Wasserum- und -ableitungen zur Verhinderung des Zulaufes von Oberflächenwasser, sofern dafür nicht gesonderte Positionen im LV vorgesehen sind.

**00**      **Z**      **Vorgestellte Vorbemerkungen**

**0000**      **Z**      **Vorgestellte Vorbemerkungen**

**000000 Z Vorgestellte Vorbemerkungen**

Die in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Vertragsbestimmungen beinhalten wichtige Informationen, die auf die Kalkulation der betreffenden LV-Positionen Einfluss haben können und somit bei der Preisbildung/Kalkulation zu berücksichtigen sind.

**02 V Baustellengemeinkosten**

Ständige Vorbemerkungen

**1. Zusätzliche Baustelleneinrichtung**

Sind für zusätzliche Baustelleneinrichtungen, -räumungen und -umstellungen (Sondergründungen, Ankerungsarbeiten u.dgl.) keine Positionen im LV vorgesehen, so sind die diesbezüglichen Kosten mit dem Pauschalpreis der Baustelleneinrichtung abgegolten. Die zeitgebundenen Kosten für die zusätzliche Baustelleneinrichtung sind mit den zugehörigen Leistungspositionen abgegolten. Falls Positionen für eine zusätzliche Baustelleneinrichtung vorhanden sind, dann sind diese im Umfeld der jeweiligen Leistungspositionen zu finden.

**2. Bezeichnung "UT"**

In dieser LB steht "UT" für "Unter Tage", das sind Leistungen, die nach ÖNORM B 2203-1 oder ÖNORM B 2203-2 ausgeschrieben und vergütet werden.

**3. Angeführte Normen und Richtlinien**

ÖNORM B 2203-1: Untertagebauarbeiten Werkvertragsnorm, Teil 1: Zyklischer Vortrieb,

ÖNORM B 2203-2: Untertagebauarbeiten Werkvertragsnorm, Teil 2: Kontinuierlicher Vortrieb,

ÖNORM B 2061: Preisermittlung für Bauleistungen, Verfahrensnorm,

RVS 05.05.41: Gemeinsame Bestimmungen für alle Straßen,

RVS 09.01.51: Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Untertagebaustellen,

RVS 12.02.11: Einheitliche Kennzeichnung von Fahrzeugen und Geräten.

**0201 V Einrichten der Baustelle**

020101

Mit dem Einheitspreis werden die einmaligen Kosten für die Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers abgegolten. Die Leistung umfasst die Aufschließung des für die Baustelleneinrichtung erforderlichen Geländes (Roden, Oberbodenabtrag, Einebnen u.dgl.), Antransport, Abladen, Aufstellen und Einrichten aller notwendigen Baulichkeiten wie Baubaracken, Kantinen, Baubüros, Bauhütten, Unterkunftsräume, sanitäre Anlagen, Lagerschuppen, Werkstätten, Labors u.dgl., einschließlich des allfällig erforderlichen Abrechnens und des Wiederaufstellens (Umsetzen). Ferner das Herstellen der Absperrungen sowie das Aufstellen von Verkehrszeichen soweit diese den Baustellenbereich bezeichnen oder absichern.

Die Leistung beinhaltet auch:

- den Anschluss der Baustelle und ihrer Einrichtungen je nach Bedarf an Stromversorgungs-, Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage,
- den Antransport, das Abladen, das Aufstellen und allfällige Umstellen der zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauarbeiten erforderlichen Maschinen, Geräte, Transportmittel, Gerüste, Beleuchtung, Werkzeuge, Ersatzteile u.dgl., sofern im LV keine gesonderten Positionen hierfür enthalten sind,
- die Errichtung von geeigneten Zufahrten vom öffentlichen Straßennetz zur Baustelle sowie zu Lager-, Arbeits- und Deponieplätzen u.dgl., einschließlich der Vorkehrungen für die schadlose Ableitung der dort anfallenden Oberflächenwässer, soweit im LV keine gesonderten Positionen hierfür enthalten sind,
- die Beschaffung von Grundflächen für die Baustelleneinrichtung außerhalb des Baustellenbereiches, sofern diese nicht vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung gestellt werden,
- ein mehrmaliges, gänzlich oder teilweises Einrichten der Baustelle, sofern dies durch eine Baudurchführung, die in getrennten Zeiträumen erfolgt, erforderlich wird und dies aus den Ausschreibungsunterlagen hervorgeht.

Gesondert vergütet wird:

- die Baustelleneinrichtung für Sondermaßnahmen, soweit im Leistungsverzeichnis dafür Positionen vorhanden sind,
- ein allfällig nachträglich angeordnetes Umstellen.

**020101A V Einrichten der Baustelle**

LT PU:02

L .....

LB-FSV-VI-007

Preisangaben in EUR

S .....

1,00 PA EP .....

**0204 V Räumen der Baustelle**

020401 Mit dem Pauschalpreis sind die einmaligen Kosten für die Räumung der Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers abgegolten.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Aufräumen der Baustelle und die nachgewiesene Instandsetzung der durch die Einrichtungen und den Baubetrieb in Anspruch genommenen Grundstücke, Verkehrsflächen vom öffentlichen Straßennetz zur Baustelle, Wasserläufe u.dgl.,
- die Kosten für die Durchführung in zeitlich getrennten Zeiträumen, sofern aus den Ausschreibungsunterlagen hervorgeht, dass dadurch ein mehrmaliges, gänzlich oder teilweises Räumen der Baustelle erforderlich wird.

**020401A V Räumen der Baustelle**

LT PU:02

L .....

S .....

1,00 PA EP .....

**0209 V Baustellensicherung**

**020901 V Besondere Verkehrsaufrechterhaltungsmaßnahmen**

LT PU:02

Besondere Maßnahmen für die Aufrechterhaltung des Straßen- und/oder Bahnverkehrs wie in den Ausschreibungsunterlagen beschrieben.

Mit dieser Position werden sämtliche über die geringfügigen Verkehrsführungs- und Verkehrssicherungsmaßnahmen hinausgehenden, besonders erforderlichen Leistungen und Maßnahmen abgegolten, welche in den Ausschreibungsunterlagen gemäß Teil/Punkt 4.2.10 "Verkehrsmaßnahmen", 4.2.11 "Spezielle Verkehrsregelungen", 4.2.14 "Baubeschreibung" der baulospezifischen Vertragsbestimmungen und nach Maßgabe der Vorgaben des der Ausschreibung beiliegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes beschrieben sind, wie Absicherungen, Verkehrsregelungen, Errichtung und Abtrag allfällig erforderlicher Umleitungen, u.dgl., soweit im LV nicht die gesonderte Vergütung einzelner Leistungen vorgesehen ist.

Die Leistung beinhaltet auch:

- Bereithalten der Einrichtungen für die Absicherungen und Verkehrsregelungen,
- das Bereithalten von Umleitungen und deren Beläge,
- das Beistellen der Materialien,
- die allfällige Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.

Gesondert vergütet wird:

- die aus den besonderen Verkehrsaufrechterhaltungsmaßnahmen entstehenden besondere Verkehrserschwernisse,
- Behelfsbrücken samt den zugehörigen Anschlussrampen.

L .....

S .....

LB-FSV-VI-007

Preisangaben in EUR

1,00 PA EP .....

**020902 V Besondere Verkehrserschwernde** LT PU:02

Erschwernde, die durch die besonderen, in den Ausschreibungsunterlagen gemäß Teil/Punkt 4.2.10 "Verkehrsmaßnahmen", 4.2.11 "Spezielle Verkehrsregelungen", 4.2.14 "Baubeschreibung" der bauartspezifischen Vertragsbestimmungen und nach Maßgabe der Vorgaben des der Ausschreibung beiliegenden Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes. beschriebenen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Straßen- und/oder Bahnverkehrs verursacht werden. Diese Position umfasst sämtliche Kosten für Erschwernde, die bei der Durchführung der Baumaßnahme unter besonderer Aufrechterhaltung des Verkehrs entstehen. Ansonsten sind diese Kosten mit den Einheitspreisen abgegolten.

Gesondert vergütet werden :

- die besonderen Verkehrsaufrechterhaltungsmaßnahmen.

L .....

S .....

1,00 PA EP .....

---

LG 02 Baustellengemeinkosten Summe .....

## 06 V Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten

### Ständige Vorbemerkungen

#### 1. Lagerung

Für die Lagerung des Oberbodens wird vom Auftraggeber ein den gegebenen Verhältnissen entsprechend breiter Grundstreifen beiderseits der Trasse für die Dauer der Bauzeit beigestellt, sofern in den Ausschreibungsunterlagen keine andere Regelung getroffen ist.

#### 2. Verrechnungskubatur

Bei allen Abtrags-, Aushubs- und Transportpositionen erfolgt die Vergütung für das Lösen, Laden und Verführen der Massen nach dem Ausmaß in der natürlichen Lagerungsdichte unter Zugrundelegung der an Ort und Stelle einvernehmlich zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer festgelegten Grenzen der Bodenschichten.

Die Begriffe "unbewehrt, gering bewehrt" sowie "Stahlbeton" sind der ÖNORM EN 1992-1-1 entnommen.

#### 3. Ausmaßermittlung

Das Ausmaß sowohl der Abtrags- als auch der Einbaumengen wird nach den planmäßigen oder angeordneten Mengen im eingebauten Zustand ermittelt. Die Ausrundungen an Einschnitts- und Dammböschungen werden hierbei vernachlässigt. Bei Abtrags- bzw. Vorarbeiten für die LG 08 und LG 19 werden die Abträge nur entsprechend der theoretischen Abrechnungs- bzw. Verrechnungsbreiten dieser LG vergütet.

#### 4. Mehr- oder Minderdicken

Bei Mehr- oder Minderdicken gegenüber der ausgeschriebenen Dicke wird das Ausmaß im Verhältnis der tatsächlichen zur ausgeschriebenen Dicke umgerechnet und das vermehrte oder verminderte Ausmaß der Abrechnung unter Beibehaltung des Einheitspreises zugrunde gelegt. Bei mehreren ausgeschriebenen Dicken hat die Ermittlung so zu erfolgen, dass zwischen den benachbarten Dicken interpoliert oder über die beiden nächstgelegenen Dicken hinaus extrapoliert wird.

#### 5. Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden und Fels

Die Einteilung erfolgt gemäß RVS 08.03.01.

#### 6. Nebenleistungen

Mit den Einheitspreisen sind insbesondere folgende Nebenleistungen abgegolten:

6.1 Das Abtragen und Wegschaffen von vereinzelt Sträuchern, Gehölzen und Wurzelstöcken bis 10 cm Stammdurchmesser.

6.2 Die Kosten für die Behebung von allfälligen Schäden auf angrenzenden landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Grundstücken, verursacht durch Samenflug ausgehend von unerwünschtem Aufwuchs auf Oberboden, das Zwischenlagern u. dgl.

6.3 Die Wiederinstandsetzung der vom Auftraggeber für die Lagerung von Oberboden u.dgl. beigestellten Flächen nach Beendigung der Bauarbeiten.

6.4 Die bei Abtragsarbeiten "mit Maschineneinsatz" entstehenden Kosten für den dabei notwendigen händischen Abtrag.

6.5 Die Erschwernisse, die durch oder bei Ausscheiden von Massen entstehen, die nicht oder nur beschränkt verwendbar sind.

6.6 Sicherungen zur Vermeidung von Schäden durch Niederschläge.

6.7 Das Säubern und die Freihaltung aller Böschungen, insbesondere solcher in Felsböden, von lockeren, absturzgefährdeten Gesteinsbrocken u.dgl. bis zur Übernahme.

6.8 Die Erschwernisse, die durch Aussparung und nachträgliche Herstellung von Schüttungen an Stellen, an denen Kunstbauten errichtet werden, verursacht sind, soweit diese Erschwernisse aufgrund der Ausschreibungsunterlagen vorherzusehen waren.

6.9 Die Leistung beinhaltet auch die Reinigung aller beim Abbruch verunreinigter, angrenzender Flächen und Schächte.

#### 7. Eingriffe in das Landschaftsbild

Eingriffe in das Landschaftsbild im Baustellenbereich wie das Abtragen und Wegschaffen von Bäumen und Sträuchern, Entfernen von Leitungen, Einfriedungen, Wegen, Viehtränken u.dgl. dürfen nur mit Genehmigung des Auftraggebers vorgenommen werden, auch wenn dies nur für vorübergehende Baumaßnahmen erfolgt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass allenfalls einzelne,

in der Ausschreibung angegebene Bäume und Sträuchergruppen erhalten bleiben müssen.

#### 8. Trennung von Materialien, Abrechnung

Das Regelblatt 06-1 ist als Leitfaden für die Positionszuordnung zur Abrechnung zu verstehen. Falls für das "Trennen" keine eigenen Leistungspositionen vorgesehen sind, sind die eventuellen Mehrkosten mit den ausgeschriebenen Leistungspositionen abgegolten.

#### 9. Recycling - Baustoffverordnung

Die Abtrags- bzw. Aushubarbeiten sind konform zur Recycling - Baustoffverordnung durchzuführen.

#### 10. Abtragskonzept

Auf Verlangen des Auftraggebers ist vom Auftragnehmer ein Abtragskonzept vorzulegen.

#### 11. Schonender Abtrag

Für den schonenden Abtrag des für den Wiedereinbau vorgesehenen Materials gilt: Beschädigte Teile sind vor Beginn der Abtragsarbeiten gemeinsam mit dem Auftraggeber festzustellen. Durch unsachgemäßes Abtragen beschädigte Teile sind vom Auftragnehmer zu ersetzen bzw. können solche mit Zustimmung des Auftraggebers ohne gesonderte Vergütung für eine Wiederverwendung bearbeitet werden.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Aussortieren unbrauchbaren Materials samt Laden und Wegschaffen,
- das Laden und Wegschaffen des anfallenden Reinigungsgutes,
- die ordnungsgemäße Zwischenlagerung des für den Wiedereinbau vorgesehenen Materials.

Verrechnet wird:

- die wiederverwertbare Menge.

#### 12. Transportleistungen

12.1 Die anteilige Stehzeit von Transportfahrzeugen beim Beladen sowie das Abladen ist mit dem jeweiligen Einheitspreis abgegolten.

12.2 Bei Positionen mit Verrechnungseinheiten gilt:

1 VE = 1 Mengeneinheit mal 1 km Transportentfernung, angefangene km werden für ganze verrechnet.

12.3 Bei Waggonverladung werden die schienengebundenen Transportmittel vom Auftragnehmer und die Verladestelle durch den Auftraggeber zur Verfügung gestellt bzw. gesondert vergütet.

#### 13. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen

Die Technischen Richtlinie RVS 08.03.01 als auch die ÖNORMEN EN 16907 Teil 1 bis Teil 6 sind einzuhalten.

#### 14. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 08.03.01 "Erdarbeiten"

ÖNORM EN 16907 Teil 1 Erdarbeiten - Teil 1: Grundsätze und allgemeine Regeln

ÖNORM EN 16907 Teil 2 Erdarbeiten - Teil 2: Materialklassifizierung

ÖNORM EN 16907 Teil 3 Erdarbeiten - Teil 3: Ausführung von Erdarbeiten

ÖNORM EN 16907 Teil 4 Erdarbeiten - Teil 4: Bodenbehandlung mit Kalk und/oder hydraulischen Bindemitteln

ÖNORM EN 16907 Teil 5 Erdarbeiten - Teil 5: Qualitätskontrolle und Überwachung

ÖNORM EN 16907 Teil 6 Erdarbeiten - Teil 6: Landgewinnung mit nassgebaggetem Auffüllmaterial

ÖNORM EN 1992-1-1 "Eurocode 2: Bemessung und Konstruktion von Stahlbeton- und Spannbetontragwerken"

### 0616 V Abtrag bituminöse Schichten u.dgl.

Ständige Vorbemerkungen

#### 1. Wegschaffen

Bei Positionen mit "Wegschaffen" gilt:

Die Leistung beinhaltet auch das Trennen und Wegschaffen des anfallenden Abtragsmaterials, bei welchem die Anforderungen für die Baurestmassendeponie eingehalten werden. Dabei sind sämtliche allfällige Abgaben und Kosten (z.B. Altlastenbeitrag, Aufwendungen für Notifizierungsverfahren) mit den Einheitspreisen, sofern nicht anders definiert, abgegolten, gleichgültig ob vom Bieter eine Verwertung (z.B. Recycling) oder eine Beseitigung (z.B. Deponierung, Verbrennung) angeboten wird.

Bei Überschreitung der Anforderungen werden die Mehraufwendungen für die rechtskonforme Behandlung bzw. das Wegschaffen des angetroffenen Materials mit den zugehörigen Aufzählungspositionen, unabhängig davon, ob das angetroffene Material verwertet oder beseitigt (deponiert) wird, gegen Nachweis gesondert vergütet.

061618

Flächenfräsen von bituminösen Schichten auf Fahrbahnen und Abstellstreifen auf eine Gesamttiefe von x-x cm innerhalb der gebundenen Schichten und einer Gesamtfräsbreite von x m und auf ein Transportgerät laden.

Die bituminöse Schicht ist auf die vorgeschriebene Tiefe mit einer Genauigkeit von +/- 5 mm abzufräsen. Die Abweichung der abgefrästen Fläche von der Ebenheit darf höchstens 6 mm auf 4 m Lattenlänge betragen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Erschwernisse im Bereich bestehender Schachtabdeckungen, Einlaufgitter, Straßenkappen u.dgl. sowie das Anarbeiten an Randsteine und Pflasterungen aller Art,
- das Kehren der Fräsfläche,
- das Aufnehmen und Wegschaffen des Kehrgutes.

Verrechnet wird:

- das ermittelte Flächenausmaß,
- Tieferliegende Bereiche innerhalb der angeordneten Fräsbreite, die beim Übergang des Fräsgerätes nicht erfasst werden, werden nicht abgezogen. Ebenso werden Flächen von Schachtabdeckungen u.dgl. mit einer Einzelfläche bis 1 m<sup>2</sup> nicht abgezogen.

061618C

V Flächenfräsen Bit.Schicht Fahrbahn>6-8 cm >=2,50 m+ laden m2

LT PU:06

W

L .....

S .....

5.100,00 m<sup>2</sup>

EP .....

061625

Abfräsen/Abtragen von bituminösen Schichten x-x cm dick mit einem Einzelausmaß von maximal 100m<sup>2</sup>.

Die Leistung beinhaltet auch:

- die Erschwernisse im Bereich bestehender Schachtabdeckungen, Einlaufgitter, Straßenkappen u.dgl. sowie das Anarbeiten an Randsteine und Pflasterungen aller Art, das Kehren der Fräsfläche,
- das Aufnehmen und Wegschaffen des Kehrgutes.

Verrechnet wird:

- das ermittelte Ausmaß,
- Tieferliegende Bereiche innerhalb der angeordneten Fräsbreite, die beim Übergang des Fräsgerätes nicht erfasst werden, werden nicht abgezogen. Ebenso werden Flächen von Schachtabdeckungen u.dgl. mit einer Einzelfläche bis 1 m<sup>2</sup> nicht abgezogen.

061625A

V Kleinfläche Abfräsen/Abtragen 0-8 cm, <=100 m<sup>2</sup>, m3

LT PU:06

L .....

S .....

		LB-FSV-VI-007	Preisangaben in EUR	
		11,00 m <sup>3</sup>	EP	.....
<b>061625B</b>	<b>V Kleinfläche Abfräsen/Abtragen &gt;8 cm,&lt;=100 m<sup>2</sup>, m3</b>			LT PU:06
			L	.....
			<u>S</u>	.....
		48,00 m <sup>3</sup>	EP	.....
061630	Bituminöses Fräsgut aus Decken und Tragschichten auf Fahrbahnen und Abstellstreifen x. Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Fräsen.</li> </ul> Verrechnet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• beim Abtragsfräsen das beim Abtragsfräsen ermittelte Ausmaß.</li> <li>• beim Flächenfräsen das ermittelte Flächenausmaß mal der angeordneten Tiefe.</li> </ul>			
<b>061630C</b>	<b>V Bit. Fräsgut Fahrbahn wegschaffen</b>			LT PU:06
			L	.....
			<u>S</u>	.....
		317,00 m <sup>3</sup>	EP	.....
<b>061630H</b>	<b>Z durchmi. bit. Fräsgut/ ungeb. Unterbau Fahrbahn wegschaffen</b>			LT PU:06
	bit. Fräsgut aus Decken und Tragschichten auf Fahrbahnen und Abstellstreifen mit Bestandteilen des ungebundenen Unterbaues (durchmischtes Material) auf Grund der nach Pos. 061625B (kleinflächiges Abfräsen/Abtragen > 8 cm) abgetragenen Schichten im Bereich der Schadstellen wegschaffen.			
			L	.....
			<u>S</u>	.....
		48,00 m <sup>3</sup>	EP	.....
061650	Anarbeiten an bestehende x im Zuge von Fräsarbeiten zur Herstellung eines geraden, bündigen Anschlusses zum Bestand, inkl. allfälligen händischen Abstimmens von bituminösen Rückständen und deren Entfernung.			
<b>061650C</b>	<b>V Anarbeiten Fräsarbeiten an Leitschienen</b>			LT PU:06
			L	.....
			<u>S</u>	.....
		150,00 m	EP	.....

---

LG 06	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten	Summe	.....
-------	--------------------------------	-------	-------

**25 V Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten**

Ständige Vorbemerkungen

**1. Allgemeines**

Das Planum für die jeweils aufzubringenden Schichten muss unmittelbar vor deren Aufbringen den Abnahmebedingungen entsprechen.

Für ländliche Straßen und Güterwege, Spurwege, Vegetationstragschichte (Schotterrasen) und Forstwege gilt das Regelblatt 25-1.

**2. Verrechnung**

Beim Einbau von Tragschichten sind die Aufwendungen für Erschwernisse infolge von Schächten und sonstigen Einbauten mit den Einheitspreisen abgegolten. Öffnungen, Vorsprünge und Einbauten von mehr als 1,00 m<sup>2</sup> Einzelfläche sind bei der Verrechnung abzuziehen.

Die Verrechnung erfolgt jeweils für die gesamte Schichtdicke.

**3. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen**

Die Anforderungen der folgenden Regelwerke sind einzuhalten:

RVS 08.03.01

RVS 08.15.01

RVS 08.15.02

**4. Angeführte Normen und Richtlinien:**

RVS 08.03.01 "Erdarbeiten"

RVS 08.15.01 "Ungebundene Tragschichten"

RVS 08.15.02 "Ungebundene Tragschichten mit Asphaltgranulat"

**2502 Z Feinplanie Fahrbahn bestehender Straßenkörper**

im Bereich Fensterflächen - Schadstellen

**250201 Z** Die vorhandene ungebundene Schichte im bestehenden Straßenkörper (nach Fräsung) ist händisch auf die geplante Einbaudicke mit einer Genauigkeit von +/- 5mm zu planieren bzw. profilieren. Nach dem Planieren ist erforderlichenfalls Wasser beizugeben. Diese Wasserbeigabe darf jedoch keinesfalls so groß sein, das es beim Verdichtungsvorgang an der Oberfläche zu einer Feinkornanreicherung kommt. Die Verdichtung der planierten bzw. profilierten ungebundenen Schichte hat mit entsprechenden Geräten bis zur Standfestigkeit zu erfolgen.

**250201A Z Feinplanie Fahrbahn bestehender Straßenkörper**

LT PU:25

Diese Leistung beinhaltet auch:

- Erschwernisse infolge geringe Grabenbreiten > 1,20 des bestehenden Straßenkörpers.
- ggf. erforderliche Aushub bzw. Abtrag ungebunden Materials inkl. wegschaffen desselben.

L .....

S .....

480,00 m<sup>2</sup> EP .....

LG 25 Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten Summe .....

## 26 V Bituminöse Trag- und Deckschichten

### Ständige Vorbemerkungen

#### 1. Allgemeines

Bei der Herstellung bituminöser Schichten ist das Mischgut mittels Fertigmern einzubauen. Handeinbau ist nur dort zulässig, wo der Einsatz eines Fertigmers wegen beschränkter Raumverhältnisse oder ungünstiger Flächenformen nicht möglich ist. Die Kosten für diese Erschwernisse sind mit den Einheitspreisen abgegolten, sofern nicht in der Ausschreibung eigene Positionen hierfür vorgesehen sind.

Beim Einbau von bituminösen Schichten sind die Kosten für Erschwernisse infolge von Schachtabdeckungen u.dgl. mit den Einheitspreisen abgegolten (z.B. Behinderungen beim Einbau, Entfernen provisorischer Anrampungen, Schutz der Abdeckungen gegen Beschädigung und Verunreinigungen u.dgl.). Eine allfällig erforderliche höhenmäßige Berichtigung von Abdeckungen u.dgl. wird nach den hierfür vorgesehenen Positionen der LB gesondert vergütet. Beim Anschluss an bestehende Randeinfassungen sowie im Bereich von Fahrbahnübergangskonstruktionen hat die Verdichtung besonders sorgfältig zu erfolgen. Bei Fehlen von Randeinfassungen ist ein stetiger Verlauf des Randes durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen.

Beim Einbau auf Abdichtungen (z.B. Brückenabdichtungen) ist die Mischgutanlieferung so durchzuführen, dass der Einbau und die Verdichtung im Bereich der minimalen Einbautemperatur und der maximalen thermischen Beanspruchung der Brückenabdichtung (< 170 Grad C) erfolgt. Weiters sind alle Maßnahmen zum Schutz der Abdichtung gegen Beschädigung, Verunreinigungen u.dgl. und sämtliche Mehraufwendungen für den Einsatz geeigneter Verdichtungsgeräte mit geringer dynamischer Belastung auf das Brückentragwerk beim Einbau auf Brücken mit den Einheitspreisen abgegolten.

Für die Materialeigenschaften und Ausführungen gilt insbesondere das RVS Arbeitspapier Nr. 5.

Für ländliche Straßen und Güterwege, Spurwege, Vegetationstragschichte (Schotterrasen) und Forstwege gilt das Regelblatt 25-1.

#### 2. Verwendung von Recyclingasphalt

Im Sinne der Wirtschaftlichkeit und des Umweltgedankens ist das Recycling von hochwertigen Baustoffen zu fördern. Die Verwendung von Ausbauasphalt wird über die Zuschlagkriterien für Recyclingasphalt geregelt.

Die Beimengung von Recyclingasphalt ist für die im Leistungsverzeichnis enthaltenen Asphaltpositionen auf Grundlage der technischen Bestimmungen der RVS und ÖNormen zulässig.

#### 3. Verrechnungshinweise

Verrechnungsbreiten bei Abrechnung nach m<sup>2</sup>:

Für die Verrechnung der Leistung ist jeweils die Oberfläche der einzelnen Schichten maßgebend. Bei Ausführung zwischen Randeinfassungen gilt als Verrechnungsbreite für bituminöse Schichten die innere Breite zwischen den Randeinfassungen, maximal jedoch die plangemäße oder angeordnete Breite. Bei Fehlen einer Randeinfassung gilt für die Verrechnung der obersten Schicht die ausgeführte, höchstens jedoch die festgelegte Breite an deren Oberfläche. Bei darunterliegenden Schichten gilt als Verrechnungsbreite die Breite der darüberliegenden Schicht, vermehrt um deren doppelte Dicke. Die Kosten für den Mischgutmehrverbrauch infolge der abgeschrägten Ausführung der Ränder sind mit den Einheitspreisen abgegolten.

Öffnungen, Vorsprünge und Einbauten bzw. Abdeckungen von mehr als 1,00 m<sup>2</sup> Einzelfläche sind bei der Verrechnung abzuziehen.

#### 4. Verweis auf Technische Vertragsbedingungen

Die Technischen Vertragsbedingungen der RVS 08.16.01, RVS 08.97.05, RVS 11.06.59, RVS 15.03.15 und Arbeitspapier Nr.5 und Nr.13 sind einzuhalten.

Für Schutzschichten gilt ergänzend die RVS 15.03.15.

#### 5. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 03.03.82 "Spurwege"

RVS 08.16.01 "Anforderungen an Asphaltsschichten"

- RVS 08.97.05 "Anforderungen an Asphaltmischgut"
- RVS 11.06.59 "Bestimmung des Calciumhydroxidgehalts von Mischfüller, Extrahierten Füller und Kalkhydrat"
- RVS 15.03.15 "Brückenabdichtung, Fahrbahnaufbau auf Brücken"
- RVS Arbeitspapier Nr.5 "Ausbildung von Rändern, Nähten, Anschlüssen und Fugen im Asphaltstraßenbau"
- RVS Arbeitspapier Nr. 13 "Asphaltmischgut und Asphaltsschichten"

**2601 V Vorarbeiten**

Ständige Vorbemerkungen

1. Angeführte Normen und Richtlinien

RVS 08.16.02 "Anwendung von Asphaltvlies"

EN ISO 10319 "Geokunststoffe - Zugversuch am breiten Streifen"

260102 Reinigen der Oberflächen von gebundenen Schichten mit Hochdruck-Wasserstrahl mit mindestens 100 bar Druck über die gesamte Breite des Spritzbalkens.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Absaugen, Laden und Wegschaffen des Reinigungsgutes.

**260102A V Reinigen Hochdruckwasser >= 100 bar**

LT PU:26

L .....

S .....

5.050,00 m<sup>2</sup>

EP .....

260103 Spezialreinigen der Oberflächen von gebundenen Schichten mit Hochdruck- Wasserstrahl mit mind. 300 bar Druck über die gesamte Breite des Spritzbalkens.

Die Wasseraufbringung ist mittels hydraulisch betriebenen rotierenden Düsenarmen mit einer Drehzahl von 800-1000/U/min bei einer Fahrgeschwindigkeit von max. 1,5 km/h durchzuführen. Der Abstand zwischen Wasserdüsen und der zu reinigenden Fläche darf max. 5 cm und der Abstand zwischen Wasserdüsen und Absaugung max. 20 cm betragen.

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Absaugen, Laden und Wegschaffen des Reinigungsgutes.

**260103A V Spezialreinigen Hochdruckwasser >= 300 bar**

LT PU:26

L .....

S .....

5.225,00 m<sup>2</sup>

EP .....

260106 Vorspritzen mit einer polymermodifizierten Bitumenemulsion.

Das Vorspritzmittel ist im Spritzverfahren gleichmäßig verteilt aufzubringen. Sichtflächen von Randeinfassungen, Leiteinrichtungen, Geländer u.dgl. sind vor Verunreinigungen durch das Vorspritzen zu schützen.

LB-FSV-VI-007

Preisangaben in EUR

**260106A V Vorspritzen PmB**

LT PU:26

L .....

S .....

9.875,00 m<sup>2</sup>

EP .....

260118

Multifunktionale Asphalteinlage nach EN ISO 15381 herstellen.

Die Mindestanforderungen an die Funktion sind Bewehren, Spannungsentlastung, Abdichtung.

- Höchstzugkraft (nach EN ISO 10319) längs/quer  $\geq x/x$  kN/m
- Dehnung bei Höchstzugkraft längs/quer  $\leq x/x$  %
- Maschenweite der Asphaltbewehrung  $\geq 15 \times 15$  mm und  $\leq 40 \times 40$  mm.

Beständigkeit gemäß EN ISO 15381:2008 Anhang B Tabelle B.1.

Schubfestigkeit und Haftzugkraft gemäß RVS 08.16.02

Die Leistung beinhaltet auch:

- das Vorspritzen gemäß der Einbauanleitung des Herstellers.
- alle für die fachgerechte Verlegung nach den Angaben des Herstellers erforderlichen Leistungen,
- die Beaufsichtigung des Einbaues durch einen geschulten Anwendungstechniker des Herstellers.

Verrechnet wird:

- die bewehrte Asphaltfläche.

260118D

**Z Multifunktionale Asphalteinlage herst.  $\leq 3/3\%$ , 100/100 kN/m**

LT PU:26

Glasfaserverstärktes Asphaltvlies (Tägervlies) aus mechanisch verfestigten Endlosfasern 100% PP - UV-stabilisiert - mit zusätzlichen alkalibeständigen Glasfilamenten/Glasfasterverstärkung herstellen.

- Anforderungen:  
 Höchstzugkraft längs:  $\geq 100$  kN/m (EN ISO 10319)  
 Höchstzugkraft quer:  $\geq 100$  kN/m (EN ISO 10319)  
 Streifenzugfestigkeit längs/quer bei 2 %: 90 kN/m (EN ISO 10319)  
 Höchstzugkraftdehnung längs/quer: 3 % (EN ISO 10319)  
 Bindemittelmückhaltung ca. 1,1 kg/m<sup>2</sup> (EN 15381) - sh. auch nachstehenden Punkt "Bindemittelmenge"
- Bindemittelmenge  
 Erforderliche Bindemittelmenge lt. Tabelle 2 der RVS 08.16.02 unter Berücksichtigung von Korrekturwerten gem. Tabelle 3 der RVS 08.16.02. Die Wahl des Bindemittels und die zu spritzende Menge sind in jedem Fall auf die jeweilige Baumaßnahme und Klimaverhältnisse abzustimmen. Die Einbauhinweise des Herstellers der Multifunktionalen Asphalteinlage sind einzuhalten.
- Breite bzw. Anwendungsbereich  
 Bereich Schadstellen. Bahnenbreite ca. 0,95 m.
- Verrechnet wird:  
 ohne Überlappungsbereich

L .....

		LB-FSV-VI-007	Preisangaben in EUR	
		<u>S</u> .....		
	400,00 m <sup>2</sup>	EP .....		
<b>2602</b>	<b>V Nähte, Fugen, spezieller Einbau</b>			
260201	Fugenanschluss in Asphalt-Deckschichten mit selbstklebendem Bitumen-Fugenband x mm breit/x mm hoch (Deckschichthöhe + 5 mm Bandüberstand) herstellen samt allen erforderlichen Vorarbeiten laut Herstellerangabe.			
<b>260201C</b>	<b>V Fugenanschluss selbstklebend 10/40 mm</b>			LT PU:26
		L .....		
		<u>S</u> .....		
	15,00 m	EP .....		
<b>260201E</b>	<b>V Fugenanschluss selbstklebend 10/50 mm</b>			LT PU:26
		L .....		
		<u>S</u> .....		
	85,00 m	EP .....		
260202	Vorstreichen der Nahtflanken und Bestandsanschlüsse von Asphaltsschichten für eine Schichtsolldicke von x bis x cm, mit hochviskoser thixotroper (dickflüssig, pastös) Bitumenemulsion mit einer wirksamen Bindemittelmenge von mind. 1,5 kg/m <sup>2</sup> Flankenfläche samt allen erforderlichen Vor- und Reinigungsarbeiten.			
<b>260202B</b>	<b>V Voranstrich Nahtflanken &gt;5 bis 10 cm</b>			LT PU:26
		L .....		
		<u>S</u> .....		
	1.150,00 m	EP .....		
<b>2604</b>	<b>V Einbauerschwernisse geringe Einbaubreite Fahrbahnen</b>			
	Ständige Vorbemerkungen: Die Einbauerschwernisse werden nur bei Leistungen gemäß der RVS 03.03.82 Spurwege sowie bei der endgültigen Asphaltierung von Rohr- und Leitungsgräben vergütet.			
260401	Aufzahlung auf Asphalteinbaupositionen für Fahrbahnen und Abstellstreifen für Einbauerschwernisse Herstellung von Spurwegen oder/und endgültigen Herstellung der Asphaltierung von Rohr- und Leitungsgräben bei Einbaubreiten >1,20-2,60 m im verdichteten Zustand x cm dick.			
<b>260401M</b>	<b>V Erschwernis Asphalteinbau f. Breiten &gt;1,20-2,60 m, 10,0 cm</b>			LT PU:26
		<u>L</u> .....		

		LB-FSV-VI-007	Preisangaben in EUR	
		S	.....	
	480,00 m <sup>2</sup>	EP	.....	.....
<b>260401R</b>	<b>Z Erschw. Asphalt einb. Zuf. AC deck f. Breiten &gt;1,2 m</b>			LT PU:26
	Zufahrten mit einer Einbaubreite > 1,20m Einbaumenge AC16deckpmB: ca. 150 kg/m <sup>2</sup>			
		L	.....	
		S	.....	
	20,00 t	EP	.....	.....
<b>2613</b>	<b>V Hochstandf. u. mod. bit. Tragschichten m2</b>			
261310	Hochstandfeste bituminöse Tragschichte mit den Kennzeichnungen Sorte x, Größtkorn x, Funktion x, Bindemittelsorte x, Typ x, Gesteinsklasse x, im verdichteten Zustand x cm dick für Fahrbahnen und Abstellstreifen herstellen. Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Reinigen bei bereits unter Verkehr liegenden Asphalt schichten,</li> <li>• ein erforderliches Vorspritzen.</li> </ul>			
<b>261310B</b>	<b>V AC32bin,PmB45/80-65,H1,G4, 8cmFahrb/Abst</b>			LT PU:26 W
		L	.....	
		S	.....	
	5.100,00 m <sup>2</sup>	EP	.....	.....
<b>2614</b>	<b>V Hochstandf. u. mod. bit.Tragschichten nach t</b>			
261410	Mischguteinbau nach Tonnen mit hochstandfestem bituminösem Tragschichtmaterial mit den Kennzeichnungen Sorte x, Größtkorn x, Funktion x, Bindemittelsorte x, Typ x, Gesteinsklasse x. Mischgut liefern und auf die Unterlage profilgemäß aufbringen und verdichten. Für Fahrbahnen. Gesondert vergütet wird: <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Reinigen bei bereits unter Verkehr liegenden Asphalt schichten,</li> <li>• ein erforderliches Vorspritzen.</li> </ul>			
<b>261410A</b>	<b>V AC32bin,PmB45/80-65,H1,G4,Fahrb./Abst. Einbau-t</b>			LT PU:26
		L	.....	
		S	.....	
	120,00 t	EP	.....	.....
<b>2633</b>	<b>V Modifizierte bituminöse Deckschichten nach Tonnen</b>			

		LB-FSV-VI-007	Preisangaben in EUR	
263351	Mischguteinbau nach Tonnen mit modifiziertem bituminösen Deckschichtmaterial mit den Kennzeichnungen Sorte x, Größtkorn x, Funktion x, Bindemittelsorte x, Typ x, Gesteinsklasse x. Mischgut liefern und auf die Unterlage profilgemäß aufbringen und verdichten. Für Fahrbahnen und Abstellstreifen. Gesondert vergütet wird:			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>das Reinigen bei bereits unter Verkehr liegenden Asphaltsschichten,</li> <li>ein erforderliches Vorspritzen.</li> </ul>			
<b>263351A</b>	<b>V AC16deck,PmB45/80-65,A2,G1, Fahrb/Abst, Einb-t</b>		LT PU:26	
		L	.....	
		<u>S</u>	.....	
	20,00 t	EP	.....	.....
<b>2640</b>	<b>V Splittmastixasphalt (SMA) m2</b>			
264045	Splittmastixasphalt mit den Kennzeichnungen Sorte x, Größtkorn x, Bindemittelsorte x, Typ x, Gesteinsklasse x, im verdichteten Zustand x cm dick für Fahrbahnen und Abstellstreifen herstellen. Gesondert vergütet wird:			
	<ul style="list-style-type: none"> <li>das Reinigen bei bereits unter Verkehr liegenden Asphaltsschichten,</li> <li>ein erforderliches Vorspritzen.</li> </ul>			
<b>264045B</b>	<b>V SMA11deck PmB45/80-65,S2,G1, 3,5cm Fahrb/Abst</b>		LT PU:26	W
		L	.....	
		<u>S</u>	.....	
	5.050,00 m²	EP	.....	.....
<b>264045F</b>	<b>Z AZ für nahtlosen Deckschichteinbau</b>		LT PU:26	
	Aufzahlung auf die Position "264045B SMA11,PmB45/80-65,S2,G1, 3,5cm Fahrb/Abst" für den nahtlosen Einbau der bituminösen Deckschichte auf der L5246. Sämtliche Mehraufwendungen sind mit der Position abgegolten.			
		L	.....	
		<u>S</u>	.....	
	1,00 PA	EP	.....	.....
<b>LG 26</b>	<b>Bituminöse Trag- und Deckschichten</b>		<b>Summe</b>	.....

**98 V Regiearbeiten**

Ständige Vorbemerkungen

1. Abrechnung

Die Vergütung für den Einsatz der Arbeitskräfte und der Geräte erfolgt nur für die tatsächliche Beistellungszeit (= Arbeitszeit und allfällige Zeit für Zu- und Abgang der Arbeitskräfte bzw. Zu- und Abtransport der Geräte).

Die Kosten der für das Auf- und Abladen sowie für den An- und Abtransport erforderlicher Geräte (z.B. Tieflader u.dgl.) sind lediglich in dem Ausmaß zu vergüten, als dies für den Einsatz der angelieferten Geräte in Regie erforderlich ist.

Der Auftragnehmer muss den voraussichtlichen Aufwand für den An- und Abtransport von Geräten von Baustofflieferungen oder Fremdleistungen vor dem Ausführen der Regieleistungen bekanntgeben und die Zustimmung des Auftraggebers einholen. Andernfalls wird angenommen, dass sich das jeweilige Gerät auf der Baustelle befindet bzw. für Baustofflieferungen oder Fremdleistungen keine Transportkosten anfallen.

2. Preisbildung

Mit den Regiepreisen für Regieleistungen sind abgegolten:

- der Regielohnpreis gemäß ÖNORM B 2061,
- die Kosten für die erforderliche Arbeitsvorbereitung,
- die Kosten für das Beistellen der Kleingeräte, Kleingerüste und Werkzeuge, welche nicht in der BGL enthalten sind.
- die Kosten für den Ersatz oder Instandhaltung und den Verschleiß von Werkzeugen (z.B. Bohrer, Meißel, Schleifscheiben u.dgl.).

Die Kosten für die erforderliche Aufsichtstätigkeit sowie für die Leistungen der in unmittelbarem Zusammenhang damit tätigen Angestellten des Auftragnehmers sind bei angehängten Regieleistungen mit den Einheitspreisen der Baustellengemeinkosten, bei selbstständigen Regieleistungen mit den Regiepreisen der Regieleistungen abgegolten.

3. Technische Vertragsbedingungen

Für diese Leistungsgruppe sind keine technischen Vertragsbedingungen vorgesehen.

4. Angeführte Normen und Richtlinien

BGL: Baugeräteliste; Herausgeber: Wirtschaftskammer Österreich, Geschäftsstelle Bau der Bundesinnung Bau und des Fachverbandes der Bauindustrie,

ÖNORM B 2061: Preisermittlung für Bauleistungen.

**9805 V Regie Baustofflieferungen, Fremdleistungen**

Ständige Vorbemerkungen

1. Verrechnung

Die Verrechnung erfolgt nach Verrechnungseinheiten (VE). Die Verrechnungsmenge entspricht dem Rechnungsbetrag in EUR (ohne Ust.), welcher vom Auftragnehmer für die Lieferung von Baumaterialien frei Verwendungsstelle bzw. für Fremdleistungen aufgewendet wird.

Der Rechnungsbetrag ist durch saldierte Rechnungen nachzuweisen und muss allfällige gewährte Rabatte berücksichtigen. Skonti (Nachlässe bei früherem Zahlungsziel) oder Zinsen für verspätete Zahlungen bleiben unberücksichtigt.

**980503 Z Baustofflieferungen**

LT PU:98

Baustofflieferungen im Zuge von Regiearbeiten.

Wichtiger Hinweis für die Kalkulation:

Für 1 VE ist ein Einheitspreis von mindestens € 1,00 anzubieten. Eine Unterschreitung dieses Betrags stellt einen unbehebaren Mangel dar, welcher zum Ausscheiden des Angebots führt.

L .....

		LB-FSV-VI-007	Preisangaben in EUR	
		S	.....	
	1.500,00 VE	EP	.....	.....
<b>980504</b>	<b>Z Fremdleistungen</b>			LT PU:98
	Fremdleistungen im Zuge von Regiearbeiten.			
	<u>Wichtiger Hinweis für die Kalkulation:</u>			
	Für 1 VE ist ein Einheitspreis von mindestens € 1,00 anzubieten. Eine Unterschreitung dieses Betrags stellt einen unbehebaren Mangel dar, welcher zum Ausscheiden des Angebots führt.			
		L	.....	
		S	.....	
	1.500,00 VE	EP	.....	.....
LG 98	Regiearbeiten		Summe	.....

<b>Zusammenstellung der Leistungsgruppen</b>			
LG	BEZEICHNUNG	FSV-VI-007	Summe
02	Baustellengemeinkosten		..... EUR
06	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten		..... EUR
25	Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten		..... EUR
26	Bituminöse Trag- und Deckschichten		..... EUR
98	Regiearbeiten		..... EUR
<b>Summe LV</b>			<b>..... EUR</b>

<b>Lücken</b>				
	LNr.	Lückentext	Menge	EH
<b>Schlussblatt</b>				
	Bezeichnung			Gesamt
<b>Summe LV</b>			.....	<b>EUR</b>
<b>Summe Nachlässe/Aufschläge</b>			.....	<b>EUR</b>
<b>Gesamtpreis</b>			.....	<b>EUR</b>
<b>zuzüglich . . . . % USt.</b>			.....	<b>EUR</b>
<b>Angebotspreis</b>			.....	<b>EUR</b>

**Umrechnung veränderlicher Preise**

Leistungsteil 01 Projektierung und Bauwerksprüfung

Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn

Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra\_Brü\_Sied, Kategorie

Projektierung und Bauwerksprüfung

Leistungsteil 02 Baustellengemeinkosten

Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn

Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra\_Brü\_Sied, Kategorie

Baustellengemeinkosten

Leistungsteil 04 Untergrunderkundungen

Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn

Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra\_Brü\_Sied, Kategorie

Untergrunderkundungen

Leistungsteil 06 Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten

Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn

Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra\_Brü\_Sied, Kategorie

Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten

Leistungsteil 08 Gräben für Rohrleitungen und Kabel

Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn

Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra\_Brü\_Sied, Kategorie

Gräben für Rohrleitungen und Kabel

Leistungsteil 09 Rohrleitungen, Wasserversorgung und Druckleitungen

Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn

Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Sonstiges

Leistungsteil 10 Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserents. u.druckl. Entw.systeme

Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn

Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra\_Brü\_Sied, Kategorie

Rohrleitungen, Rinnen, Abwasserentsorgung u. drucklose Entwässerungssysteme

Leistungsteil 11 Kabelarbeiten

Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn

Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra\_Brü\_Sied, Kategorie

Kabelarbeiten

Leistungsteil 12 Schächte und Abdeckungen

Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn

Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra\_Brü\_Sied, Kategorie

Schächte und Abdeckungen

Leistungsteil 13 Brunnenbau Wasserversorgung

Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn

Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Sonstiges

Leistungsteil 14 Unterirdische Wiederherstellung Rohrleitungen

Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn

Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Sonstiges

<b>Lücken</b>				
	LNr.	Lückentext	Menge	EH
<b>Schlussblatt</b>				
	Bezeichnung			Gesamt
Leistungsteil 15		Unterirdische Neuverlegung Rohrleitungen		
		Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn		
		Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Sonstiges		
Leistungsteil 19		Baugrubenaushub und Baugrubensicherung		
		Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn		
		Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie Baugrubenaushub und Baugrubensicherung		
Leistungsteil 20		Spezialtiefbau		
		Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn		
		Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie Unterirdische Neuverlegung Rohrleitungen		
Leistungsteil 21		Wasserhaltung und Wasserumleitung		
		Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn		
		Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie Wasserhaltung und Wasserumleitung		
Leistungsteil 22		Verankerungs- und Injektionsarbeiten		
		Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn		
		Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie Verankerungs- und Injektionsarbeiten		
Leistungsteil 23		Oberflächennahe Geothermie		
		Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn		
		Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Sonstiges		
Leistungsteil 25		Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten		
		Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn		
		Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie Unterbauplanum und ungebundene Tragschichten		
Leistungsteil 26		Bituminöse Trag- und Deckschichten		
		Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn		
		Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie bituminöse Trag- und Deckschichten		
Leistungsteil 28		Betondecken, zementstabil. Tragschichten		
		Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn		
		Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie Betondecken, zementstabilisierte Tragschichten		
Leistungsteil 29		Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen		
		Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn		
		Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen		
Leistungsteil 31		Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten BB		
		Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn		
		Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie Beton und Stahlbeton BB		
Leistungsteil 32		Oberflächenschutz und Abdichtung von Beton		
		Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn		
		Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie Oberflächenschutz und Abdichtung von Beton		
Leistungsteil 35		Stahlbau		
		Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn		
		Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie Stahlbau		
Leistungsteil 36		Oberflächenschutz von Metall		
		Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn		
		Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie Oberflächenschutz von Metall		
Leistungsteil 37		Antriebe Stahlwasserbau		
		Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn		
		Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Sonstiges		
Leistungsteil 40		Straßenausrüstung - Bodenmarkierungen		
		Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn		
		Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Sonstiges		

<b>Lücken</b>				
	LNr.	Lückentext	Menge	EH
<b>Schlussblatt</b>				
	Bezeichnung			Gesamt
Leistungsteil 41 Brückenausrüstung				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie Brückenausrüstung				
Leistungsteil 42 Lärmschutzbauten				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie Lärmschutzbauten				
Leistungsteil 43 Straßenausrüstung - Rückhaltesysteme BB				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie Straßenausrüstung - Rückhaltesysteme BB				
Leistungsteil 44 Verkehrslichtsignalanlagen (VLSA)				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Sonstiges				
Leistungsteil 45 Verkehrszeichen				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie Verkehrszeichen				
Leistungsteil 46 Amphibien- u. Wildschutzeinricht., Zäune				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie Amphibien- u. Wildschutzeinrichtungen, Zäune				
Leistungsteil 47 Instandsetzungsarbeiten Bauwerke				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie Instandsetzungsarbeiten Bauwerke				
Leistungsteil 51 Böschungs-, Ufer- und Sohlsicherung, Steinmauern				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie Böschungs-, Ufer- und Sohlsicherung, Steinmauern				
Leistungsteil 52 Steinschlagschutznetzsysteme und Felsvernetzungen				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Sonstiges				
Leistungsteil 53 Landschaftsbau				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie Landschaftsbau				
Leistungsteil 55 Deponiebau				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Sonstiges				
Leistungsteil 57 Sanierung von Altlasten u. kontaminierten Flächen				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Sonstiges				
Leistungsteil 58 Materialverwertung				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie Materialverwertung				
Leistungsteil 81 Beton-, Stahlbeton- und Mauerungsarbeiten SB				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie Beton-, Stahlbeton und Mauerungsarbeiten SB				
Leistungsteil 83 Straßenausrüstung - Rückhaltesysteme SB				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie Straßenausrüstung - Rückhaltesysteme SB				
Leistungsteil 90 Prüfungen				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie Prüfungen				

<b>Lücken</b>				
	LNr.	Lückentext	Menge	EH
<b>Schlussblatt</b>				
	Bezeichnung			Gesamt
Leistungsteil 91 Chem. Untersuchungen einmalig anfallender Abfälle und Wässer				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Sonstiges				
Leistungsteil 92 Reinigungsarbeiten				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Sonstiges				
Leistungsteil 98 Regiearbeiten				
Anteil Lohn: Index Baukostenindex 2020, Statistik Austria, Kategorie Straßenbau Anteil Lohn				
Anteil Sonstiges: Index Baukostenindex 2020, STATISTIK AUSTRIA LG Sonstiges Stra_Brü_Sied, Kategorie Regiearbeiten				
Leistungsteil 99 Baustofflieferungen, Fremdleistungen				
Anteil Lohn: Festpreise				
Anteil Sonstiges: Festpreise				